

Haushalt 2023

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 6.931.320 € (2022: 6.156.070 €) und die ordentlichen Aufwendungen auf 6.814.496 € (2022: 6.281.496 €). Somit übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 116.824 € (2022: - 125.426 €).

Die Zuweisungen und Umlagen aus dem Finanzausgleich werden durch die Einnahmen aus dem Jahr 2021 geprägt. Aus den allgemeinen Steuern verbleibt der Gemeinde ein Überschuss in Höhe von 2,2 Mio. Euro, aus dem die Gemeinde Rosenberg den laufenden Betrieb bewerkstelligen muss und gegebenenfalls noch Mittel für Investitionen übrighaben sollte.

Einnahmen	Plan 2023	Ist 2022	Veränderungen in €
Einkommensteueranteil	1.260.000	1.100.661	159.339
Umsatzsteueranteil	198.000	194.694	3.306
Schlüsselzuweisungen	607.000	1.208.317	-601.317
Familienlastenausgleich	97.000	95.328	1.672
Grundsteuer A + B	328.000	324.515	3.485
Gewerbsteuer	1.600.000	1.293.359	306.641
Hundesteuer	19.000	19.718	-718
RIO-Steuern	60.000	155.756	-95.756
Gesamt:	4.169.000	4.392.348	-223.348
Ausgaben	Plan 2023	Ist 2022	Veränderungen in €
Gewerbsteuerumlage	150.000	ca. 109.000	41.000
FAG-Umlage	820.000	664.814	155.186
Kreisumlage	973.000	817.517	155.483
Gesamt:	1.943.000	1.591.331	351.669
Überschuss	2.226.000	2.801.017	-575.017

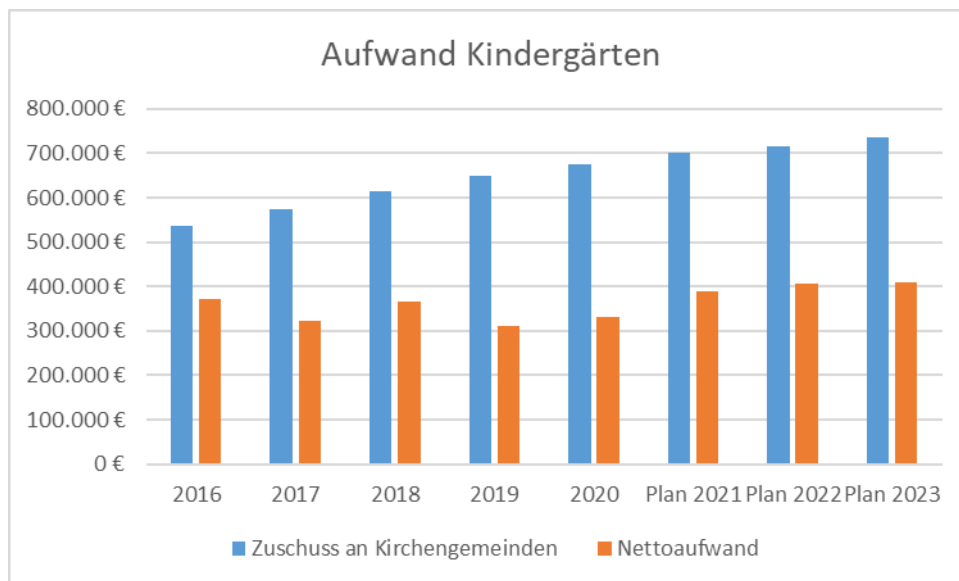
Personalkosten: Die Personalkosten im Jahr 2023 belaufen sich auf 1.201.346 € (2022: 1.141.916 €) und steigen somit leicht. Tarifanpassungen + evtl. Einmalzahlungen sind in die Aufwendungen miteinkalkuliert. Die Personalkostenquote beträgt 17,6 % und ist durch hohe Versorgungsaufwendungen geprägt.

Grundschule: Das Budget der Grundschule ist unverändert bei derzeit 61 Schülern (Vorjahr 49). Dabei ist auch zu bemerken, dass 3 Schüler aus den Nachbarorten kommen. Die verlässliche Grundschule wird mit 9.000 € bezuschusst. Das Angebot wird derzeit gut angenommen.

Forstwirtschaft: Im Bereich Forstwirtschaft kann mit einem positiven Betrag 102.700 € gerechnet werden. Die Holzpreise stabilisieren sich wieder. Durch die Ukraine Krise sind die Preise für Öl und Gas nach oben gegangen, aus diesem Grund wurden auch die Brennholzpreise angepasst.

Kindergärten: Träger der Kindergärten sind die evangelischen Kirchengemeinden. Die Kindergärten müssen mit 407.800 € (inkl. kalk. Kosten) aus allgemeinen Steuermitteln bezuschusst werden. Im Jahr 2022 liegt der Zuschuss an den Träger bei 735.000 €. Die Gemeinde strebt hier an, den Nettoaufwand zu verringern. Die Auslastung der Kindergärten liegt bei annähernd 100 %. Allerdings sind die Kosten

immer wieder geprägt von neuen Standards, sei es die Begehung der Spielplätze oder auch eine Begehung durch die Unfallkasse.



Wasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde rechnet mit Einnahmen in Höhe von 415.000 € sowie Ausgaben in Höhe von 460.000 €. Im Ergebnis ergibt sich ein Defizit von 45.000 € bzw. eine Kostendeckung von 90,2 %.

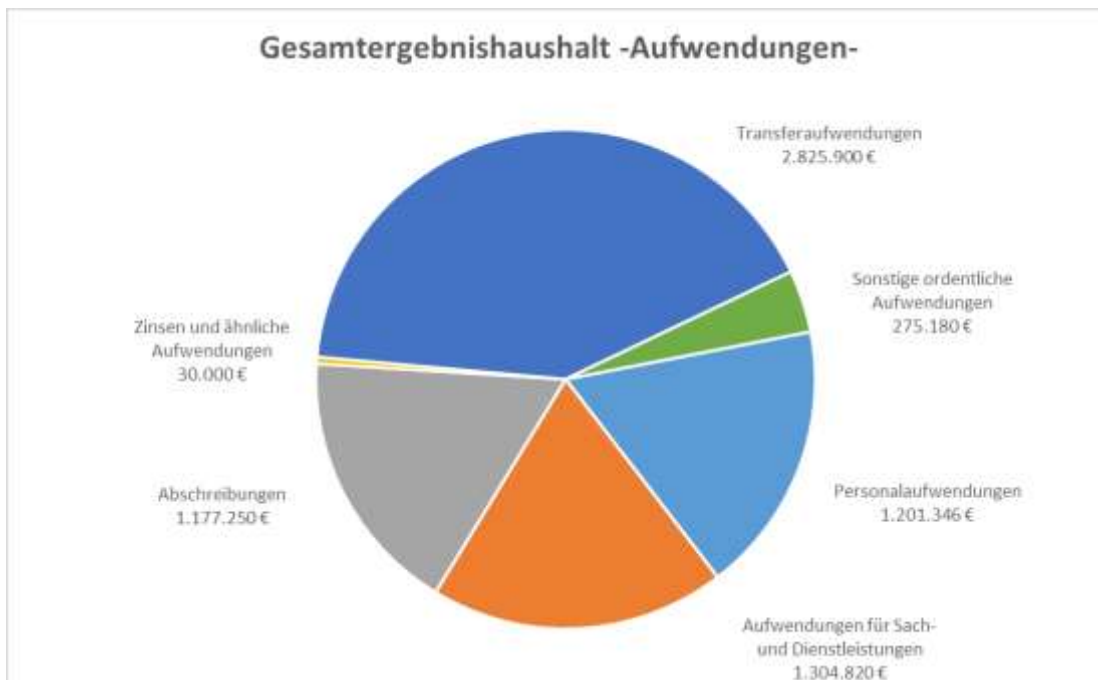
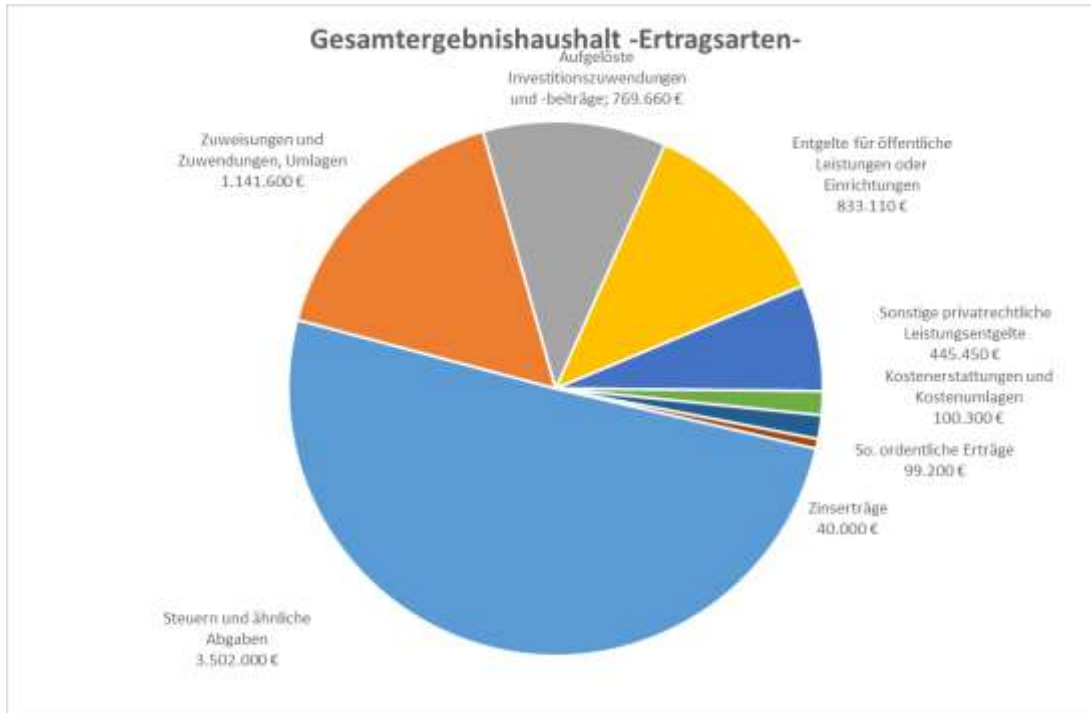
Abwasserbeseitigung: Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen von 753.000 € und Ausgaben in Höhe von 782.000 € erwartet. Im Ergebnis ergibt sich ein Verlust von 29.000 € bzw. eine Kostendeckung in Höhe von 96,3 %. Enthalten ist bei der Abwasserbeseitigung der letzte Teil der Kanalbefahrung mit einem Aufwand von 70.000 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 1.304.820 € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 275.180 €, somit auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Abschreibungen: Die Höhe der Abschreibungen liegt bei rund 1.177.250 € und die aufgelösten Investitionszuwendungen bei 769.660 €, somit netto bei 407.590 € (Abschreibungen – aufgelöste Investitionszuwendungen).

Zinsen: Zinsenaufwendungen sind für 2023 mit 30.000 € veranschlagt, hier macht sich die Umschuldungen der letzten Jahre deutlich bemerkbar. Im Gegenzug werden auch Zinseinnahmen von 20.000 € erwartet.

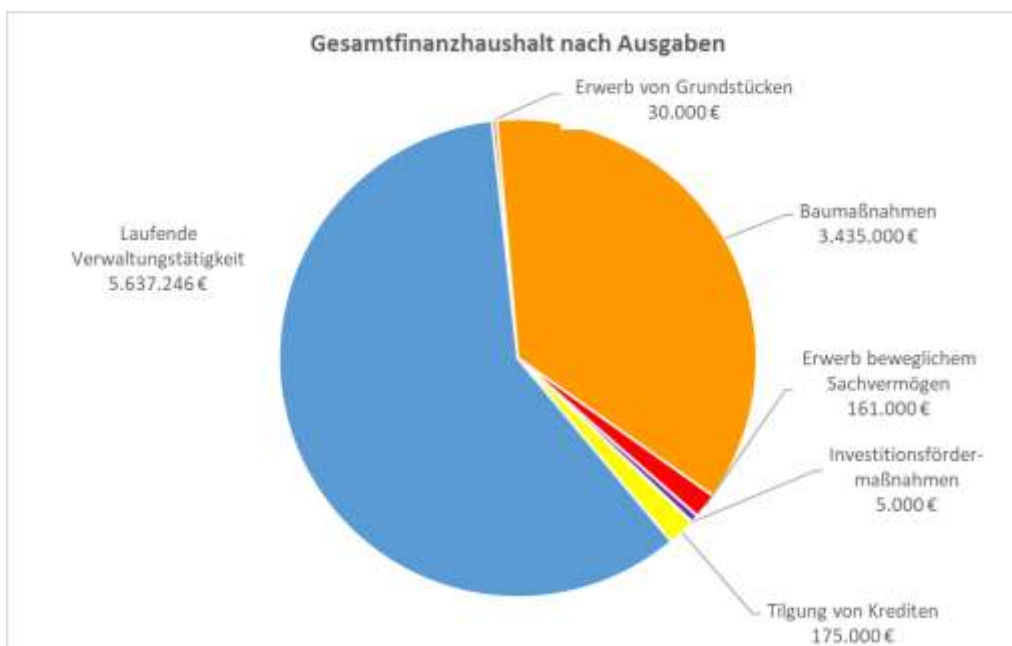
Transferaufwendungen: Die sogenannten Transferaufwendungen belaufen sich auf 2.825.900 €. Darunter sind folgende Aufwendungen zu verstehen: Schullastenausgleich 2.000 €, Zuweisungen Zweckverbände 113.000 € (RIO, GVV, Hochwasserschutz), Zuschüsse an übrige Bereiche 767.900 € (Kindergärten, Musikschule, Sportförderung), Gewrebesteuerumlage 150.000 €, Finanzausgleichsumlage 820.000 €, Kreisumlage 973.000 €. Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2022 um rund 500.000 €



Gesamtfinanzhaushalt:

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.161.660 € (2022: 5.386.510 €), denen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 5.637.246 € (2022: 5.108.346 €) gegenüberstehen. Hier wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 524.414 € (2022: 278.164 €) erwirtschaftet.

Einnahmen: Die Beiträge belaufen sich auf 201.000 € (Erschließungsbeiträge für Eichgarten). Durch Bauplatzverkäufe und dem Verkauf des Areals unter der evangelischen Kirche sollten 501.000 € erwirtschaftet werden. Investitionszuschüsse von Bund und Land für Baumaßnahmen, wurden mit rund 802.500 € einkalkuliert.



Ausgaben: Für Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind rund 3,4 Mio. eingeplant. Im Wesentlichen sind die Ausgaben für das Feuerwehrgerätehaus in Rosenberg, die noch ausstehende Schlusszahlung für das Baugebiet Drei Morgen, II. Bauabschnitt, den Kanal an der Hauptstraße im Bereich der BAG, den Neubau der Sozialräume für den Bauhof, die Erneuerung der Brücke in Hirschlanden, die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen und die Erschließung des Baugebiets Schindersacker.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen ist vor allem die Beschaffung der Messtechnik für die Regenüberläufe, das Einrichten einer Phosphatfällung und Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark im Bauhof.

Schuldenstand: Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 1.761.101 € (2.591.101 € inkl des Kredits für die Beteiligung an der Netze BW). Kreditaufnahmen sind für 2023 keine vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand am Ende des Jahres auf 1.585.536 € (2.385.536 € inkl. Kredit Netze BW) beläuft.

Bestand an liquiden Mitteln: Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zu Jahresbeginn 1,2 Mio. € plus 1,5 Mio Festgeldanlagen. Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt zum Jahresende 2023 auf 0,4 Mio. € + 0,5 Mio Festgeld. Die Mindesthöhe der liquiden Mitteln soll 99.833 € betragen und wird eingehalten.

Mittelfristige Finanzplanung

Im Gemeindehaushaltsrecht ist ein ausgeglichener Ertragshaushalt mittelfristig erforderlich, um eine Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten. Die Gemeinde kann voraussichtlich bis zum Jahr 2025 mit einem höheren Gewerbesteueraufkommen rechnen. Die Mechanismen des Finanzausgleichs führen dazu, dass in den Jahren 2026 und 2027 mit Verlusten zu rechnen ist, wenn wieder durchschnittliche Zahlungen in die Gemeindekasse fließen. Die zusammengefasste Betrachtung über mehrere Jahre ergibt einen leichten durchschnittlichen Überschuss und das gibt Zuversicht.

Die Auswirkungen der Ukraine Krise sind leider nur schwer vorherzusagen. Auch ist in der Zukunft mit Lieferengpässen zu rechnen. Das Jahr 2022 endet mit einer hohen Inflation, die sich auch in im Jahr 2023 fortsetzen wird. Die Preise für Heizöl, Benzin, Gas, Pellets uvm. werden auf einem erhöhten Niveau bleiben.

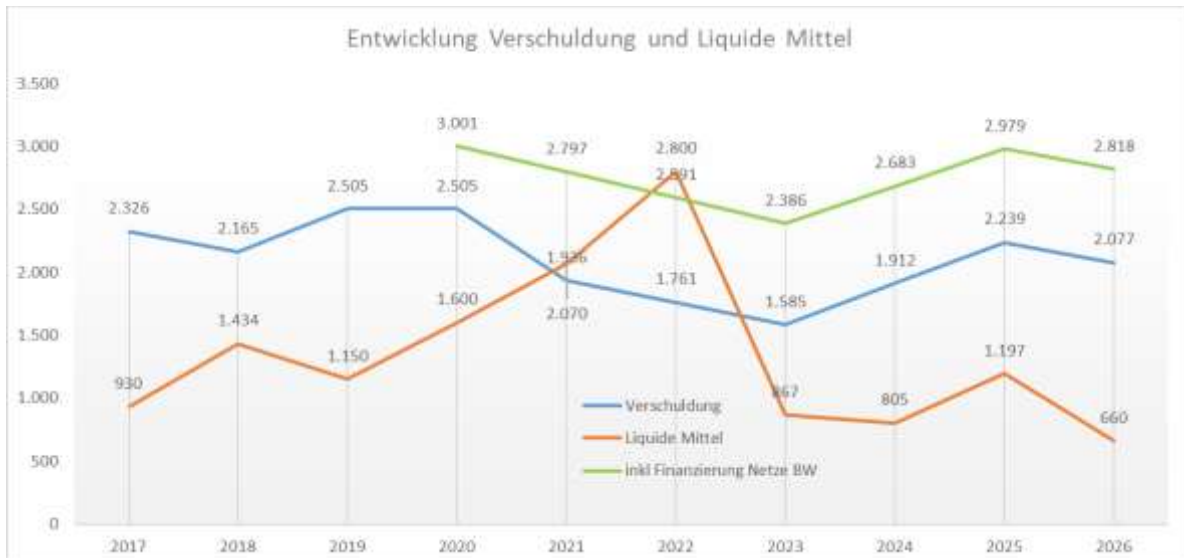


Auf der investiven Seite der Gemeinde stehen mittelfristig noch wichtige Projekte in den öffentlichen Einrichtungen an:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Rosenberg (2,4 Mio. Euro)
- Ganztagesbetreuung in der Grundschule mit Sanierung (3,5 Mio. Euro)
- Erneuerung der Heiztechnik in der Sporthalle Rosenberg (0,5 Mio. Euro)
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle Sindolsheim (2,5 Mio. Euro)
- Neubau Dorfgemeinschaftshaus Rosenberg (1,5 Mio. Euro)

Langfristig werden aktuell Untersuchungen vorgenommen die Abwasserreinigung mit den Nachbargemeinden effektiv und wirtschaftlich zu betreiben. Auch wird die Wasserversorgung und die Entwicklung der nächsten Jahre unter die Lupe genommen.

Die Gemeinde Rosenberg wird in den nächsten den Jahren 2024 und 2025 rund 1.000.000 € an Krediten aufnehmen. Bei gleichzeitiger Tilgung wird sich der Schuldenstand auf 2.Mio. € einpendeln. Die liquiden Mittel werden am Ende des Finanzplanungszeitraums auf 800.000 € sinken, die Mindestliquidität ist damit jederzeit gewährleistet.



Anmerkungen

I. Einwohnerzahl		
nach § 30 FAG i.V. m § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2015)	2.088	
nach § 30 FAG i.V. m § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2016)	2.132	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2017)	2.111	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2018)	2.080	
nach § 30 FAG i.V. m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2019)	2.065	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2020)	2.051	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2021)	2.090	
nach § 30 FAG i.V.m. § 39 Abs. 36 FAG (Stand 30.06.2022)	2.089	
II. Gesamtfläche des Gemeindegebiets		
	4.097	ha
III. Steuerkraftsumme für 2023		
a) insgesamt	3.572.461	EURO
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2023	1.710	EURO
IV. Realsteuerkraft (Grundsteuer u. Gewerbesteuer)		
a) insgesamt	1.928.000	EURO
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand vom 30.06.2022	923	EURO
V. Schlüsselzuweisungen 2023		
a) Bedarfsmeßzahl	3.455.415	EURO
b) Steuerkraftmeßzahl	2.969.082	EURO
c) Schlüsselzahl nach § 5 FAG	486.333	EURO